

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 24 (1968)
Heft: 1

Rubrik: Aufgespiesst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufgespielt

Kurz und bündig

Letztes Jahr war ich wieder in der Schweiz, und da begegneten mir in St. Gallen zwei ausgezeichnete wurzelbildungen (nennt man sie wohl so?): *einstieg* und *umstieg*. Ich sehe nun, daß ersteres im Duden 1961 ist, letzteres aber nicht. Diese Art von substantivbildung von einem verb wirkt auf einen skandinaven sehr heimelig.

Arne Hamburger, Kopenhagen

(Kleinschreibung auf Wunsch des Verfassers.)

Beigefügt ist ein Einzelbillett der Verkehrsbetriebe St. Gallen, auf dem steht: „Für eine Fahrt beliebiger Länge mit Umstieg auf den nächsten Kurs einer andern Linie.“

Schäm di!

In einem schön gedruckten Rundschreiben des Kassiers der Gesellschaft Schweizerischer ... offiziere steht zu lesen:

Ich ersuche Sie, den Beitrag von Fr. 7.70 bis 31. Juli 1967 einzahlen zu wollen. Für Beiträge, die wir bis zu diesem Datum nicht erhalten haben, werden wir uns erlauben, sie per Nachnahme einzuziehen.

Für Beiträge, die in so vorbildlicher Sprache abgefaßt sind, sollten wir uns vielleicht erlauben, sie fortan mit dem vollen Namen des Verfassers (oder Absenders) zu veröffentlichen!

Eine gewisse Gereiztheit und Aufgeblähtheit der Sprache ...

In der Pressekonferenz der Kaderschule Zürich vom März letzten Jahres wurde anschließend an die Feststellung, daß es im Fremdsprachenunterricht keine methodischen Schwierigkeiten gegeben habe, ausgeführt: „Schwieriger war es im Deutschunterricht. Sauberes Deutsch zu schreiben, wird als überflüssig empfunden, ja im Geschäftsleben kommt man mit dem Substantivierungs- und Klischeestil oft besser durch als mit der gepflegten Sprache, weil die Zeit fehlt oder weil eine gewisse Gereiztheit und Aufgeblähtheit der Sprache da und dort zum sicheren und überzeugenden Auftreten gehört.“

Reizvolle Sprache

Das muß man gelesen haben. Das ist sensationell, das überzeugt, das geht durch Mark und Bein. Ob es allerdings einer liest, ist fraglich. Dennoch lohnt sich die Lektüre, weil sie bezeichnend ist. Sie enthüllt, wie Behörden sich das Leben schwer machen und ihre Weisheit in undurchsichtigen Formulierungen verschlüsseln. Es handelt sich um den Begleittext zu einer Vorlage, die das Stadtparlament von Lingen darüber unterrichtete, daß eine neue Abgabenordnung zu erlassen sei. Dies ist der Text der Vorlage, den man vor Begeisterung nicht gleich auswendig zu lernen braucht (was auch gar nicht so einfach wäre):

„Auf Grund der §§ 6, 40 und 109 der Nieders. Gemeindeordnung vom 4. 3.

1955 (Nds. GVBl. Sammelband I S. 126) in der Fassung vom 18.4.1963, des § 1 des Gesetzes über die Gebühren d. Schlachtviehmärkte, Schlachthäuser und Fleischgroßmärkte vom 5.5.1933 (RGBl. I S. 242) in der Fassung von § 13 des Gesetzes v. 23.3.1934 (RGBl. I S. 224), des § 29 der Verordnung vom 27.2.1935 (RGBl. S. 301), des Gesetzes vom 2.7.1936 (RGBl. I S. 533), der Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe auf frisches Fleisch vom 18.12.1937 (RGBl. I S. 1938) in der Fassung der 2. Verordnung zur Änderung schlachtviehrechtlicher Vorschriften vom 2.11.1941 (RGBl. I S. 683), der Verordnung über die Auskunftspflicht vom 13.7.1923 (RGBl. I S. 723), der §§ 1, 13, 18, 77 u. 90 des Kommunalabgabengesetzes vom 14.7.1893 (PrGS. S. 152) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 27 des Nieders. Finanzausgleichsgesetzes v. 22.7.1952 (Nds. GVBl. 52 S. 69) hat der Rat der Stadt Lingen/Ems in seiner Sitzung am . . .“

Ja, die deutsche Sprache hat schon ihre Reize, wenn man sie nur richtig und gekonnt gebraucht.
R. K. („Münchener Merkur“)

Warnung

Anglizismen dringen manchmal auf eine hinterlistige Art in die Sprache ein. Wenn Vokabeln übernommen werden, so wird die Sprache unter Umständen bereichert, indem sie mit dem in einer anderen Sprache vorgebildeten Begriff etwas genauer, als es sonst möglich wäre, zu bezeichnen vermag. Gefährlich aber wird es, wenn die Übung entsteht, ähnlich lautende oder stammverwandte Wörter der eigenen Sprache mit dem Ohr der fremden Sprache zu hören. Sie werden dann so gebraucht, wie es in der anderen Sprache üblich ist, aber entgegen dem Sinn des deutschen Wortes. Beispiel: „Der Vertreter des Ministers warnte die Schulleiter, daß die Staatsgelder für Schulbauten nur gemäß der Priorität der Oberschulen vergeben werden.“ Hier ist offensichtlich das englische „to warn“ und nicht das deutsche „warnen“ gebraucht worden. Zwar kann das englische „warn“ auch im gleichen Sinn wie das deutsche „warnen“ gebraucht werden. Aber es findet auch in weniger alarmierendem Sinn Anwendung, wie ein schlichtes „darauf hinweisen“. So ist es in dem zitierten Satz angewendet worden. Dabei ist es auch zu einer Konstruktion gekommen, die nicht so recht zum deutschen „warnen“ passen will. Mit diesem hätte es zum Beispiel so weitergehen können: „warnte davor . . . zu erwarten“. Aber es war nicht das, was der Redner sagen wollte. Der Anglizismus hat zu Zweideutigkeit und schlechter Grammatik verführt.
N. B. („Frankfurter Allgemeine Zeitung“)

Wohltat für Südtirol: Postleitzahlen

Wer hie und da mit Südtiroler Geschäftsfreunden zu tun hat, war bis jetzt stets von Zweifeln geplagt, wie die Sendungen dorthin anzuschreiben seien: Genügt es, „Bozen“ als Ortsangabe hinzusetzen, oder muß es „Bolzano“ heißen, damit der Brief sicher ankommt? „Bozen-Bolzano“ oder „Bolzano-Bozen“? Die Stadt ist ja, wie alle Südtiroler Ortschaften, amtlich zweisprachig. Diesen Zweifeln hat nun die italienische Postverwaltung auf den 1. Juli 1967 ein Ende bereitet. Das von ihr herausgegebene alfabetische Verzeichnis der Ortschaften mit den Postleitzahlen führt alle Südtiroler Orte sowohl unter ihrem deutschen als auch unter ihrem italienischen Namen auf, wobei immer beide Namensformen gegeben sind. Um nur einige Eintragungen, die sich auf größere oder in der Schweiz bekanntere Städte und Dörfer (z. B. aus dem benachbarten Vinschgau) beziehen, zu erwähnen:

Bolzano-Bozen	und Bozen-Bolzano
Brunico-Bruneck	Bruneck-Brunico
Dobbiaco-Toblach	Toblach-Dobbiaco
Glorenza-Glurns	Glurns-Glorenza
Merano-Meran	Meran-Merano
Silandro-Schlanders	Schlanders-Silandro
Sluderno-Schluderns	Schluderns-Sladerno
Stelvio-Stilfs	Stilfs-Stelvio
Vipiteno-Sterzing	Sterzing-Vipiteno
Tubre-Taufers im Münstertal	Taufers im Münstertal-Tubre

Es gibt also keinen Vorrang der italienischen vor der deutschen Namensform! In den dem Verzeichnis vorangehenden Hinweisen für die Benützung wird unter Ziffer 6 auch ausdrücklich erklärt, daß „die Namen der Ortschaften des Oberetsch-Gebietes in alfabetischer Reihenfolge unter ihrer italienischen wie deutschen Bezeichnung zu finden“ seien. (Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob diese Hinweise auch in deutscher Fassung für die Südtiroler herausgegeben worden sind; wir verfügen nur über die amtliche, einsprachig-italienische Ausgabe). Ein nach Bozen versandter Brief wird also künftig seinen Bestimmungsort sicher erreichen, wenn wir schreiben:

I-39100 Bozen

So erfreulich diese Berücksichtigung der deutschen Namen Südtirols ist, darf doch nicht vergessen werden, daß diesem Land die italienischen Ortsnamen in der faschistischen Zeit aufgezwungen worden sind. Sie waren zu einem schönen Teil reine Erfindungen des „Faschisten Nr. 1“ Ettore Tolomei. Die deutschen angestammten Namen wurden verboten! Im französischsprachigen Aostatal unterlagen die Namen zur Zeit Mussolinis ebenfalls der Italinisierung: Châtillon wurde zu „Castiglion Dura“, Etroubles (an der Großen-St.-Bernhard-Straße) zu „Etroble“, Pont St-Martin zu „Ponte San Martino“. Nach dem Zweiten Weltkrieg konnte Frankreich, das das Aostatal besetzt hielt, die Wiedereinsetzung der französischen und die Ausmerzung der künstlichen italienischen Namen durchsetzen. So finden wir im Verzeichnis der Postleitzahlen nur die angestammten französischen Ortsbezeichnungen (außer: Aosta). — Südtirol aber bleibt zweisprachig.

A. H. B.

Bücher

GUY HERAUD: *Die Völker als die Träger Europas.* (L'Europe des ethnies.) Übersetzt von Marie-Luise Bauser. (Ethnos, Schriftenreihe der Forschungsstelle für Nationalitäten- und Sprachenfragen, Marburg/Lahn, Band 4.) Wien: Wilhelm Braumüller 1967. 6 und 208 Seiten.

Die französische Ausgabe dieses Buches ist in Heft 3/64 ausführlich besprochen worden. Es ist erfreulich, daß das Werk nun auch in deutscher Sprache zu haben ist, und zwar in einer Übersetzung, die als ausgezeichnet gelten darf. Der Wert des Buches liegt für uns weniger in den grundsätzlichen Ausführungen über Volk, Nation, Staat, Föderalismus usw. als in der gebotenen Übersicht über die nationalen und sprachlichen Volksgruppen und Minder-